



Dr. Harald Noack

Optionen für die Klimapolitik Die Zeitachse verlängern, ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren

Deutschland spielt global in vielerlei Hinsicht eine besondere Rolle und sollte damit auch Vorbildfunktionen einnehmen, auch in der Umwelt- und Klimapolitik. An diesem Standort sind aber auch die Interessen von Verbraucher_innen und Unternehmen bedeutsam. Verantwortungsvolle Politik muss verschiedene, gegebenenfalls auch konfligierende Ziele zusammen bringen. Energiepolitik, Klimapolitik und Verbraucherpolitik sind dabei ein magisches Dreieck.

Energiepolitik ist ein wichtiger Teil von Klimapolitik und ein ebenso wichtiger Teil davon ist Verbraucherpolitik. Die Menschen, die Verbraucher_innen sind diejenigen, die die Musik, oftmals von der Politik schnell bestellt, bezahlen müssen.

Gesellschaften und Staaten weltweit müssen die Auswirkungen von Energieerzeugung und -nutzung auf Umwelt und Klima beachten. Energie, Klima, Umwelt und die Menschen, die die Politik in diesen Sektoren bezahlen, sind engstens miteinander verknüpft. Politische Maßnahmen müssen deshalb diese Bereiche bei Entscheidungen immer zusammen betrachten.

Es fragt sich, ob die politischen Entscheidungen der Bundesregierung in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Verbraucher in diesem Sinne ausgewogen und alternativlos sind.

Politische Maßnahmen und Entscheidungen im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz

Markstein für den globalen Klimaschutz und mithin für Klimaschutz- und Umweltpolitik war das UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen von 1997, das 2005 in Kraft getreten ist. Im sog. Kyoto-Protokoll haben sich die Industriestaaten verpflichtet, die Emissionen von sechs Treibhausgasen – die sog. Kyoto-Treibhausgase – im Zeitraum von 2008 bis 2012 um mindestens 5 Prozent gegenüber dem Niveau von 1990 zu senken.

Die damaligen 15 EU-Mitgliedstaaten hatten sich verpflichtet, 341 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente weniger zu emittieren, wovon Deutschland im Rahmen einer EU-internen Lastenteilung 254 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente oder 75 Prozent übernommen

Über den Autor: Dr. Harald Noack ist Sprecher der Permanenten Arbeitsgruppe Finanzen des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung. Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind vom Autor in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

hatte. National bedeutete das eine Minderung der Emissionen um 21 Prozent.

Lediglich der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass einigen Mitgliedstaaten aufgrund wirtschaftlichen Nachholbedarfs ermöglicht wurde, ihre Treibhausgasemissionen zu steigern.

Wichtig ist zu wissen, dass der nationale Inventarbericht des Umweltbundesamtes für 2012 eine Verringerung der Kyoto-Treibhausgase um fast 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr, das sind 308,86 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente, ausweist. Danach hat Deutschland seine Emissionen durchschnittlich um 23,6 Prozent gesenkt, mithin das Minderungsziel von 21 Prozent klar erreicht.

Auf Klimakonferenzen in Doha und Katar wurde das Kyoto-Protokoll verlängert.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben zugesagt, ihre Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 20 Prozent zu verringern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vom Kyoto-Protokoll nur noch 15 Prozent der globalen Emissionen (vorher 25 Prozent) erfasst werden, da Japan, Kanada, Neuseeland und Russland sich nicht mehr gebunden haben. Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass Deutschland die vorgegebenen Klimaschutzziele des Kyoto-Protokolls nicht nur erreicht, sondern sogar übererfüllt hat.

Die Klimaschutzkonferenz im Mai 2013 in Warschau hat weitere Aspekte hinzugefügt, die in Richtung eines umfassenden und rechtsverbindlichen globalen Klimaschutzabkommens gehen, das beim Klimagipfel 2015 verabschiedet werden und 2020 in Kraft treten soll. Hierauf wird an dieser Stelle nicht detaillierter eingegangen, nötig ist es aber, die deutsche Klimaschutz- und Umweltpolitik in den Blick zu nehmen, um festzustellen, ob sie mit verbraucherpolitischen Zielen kompatibel ist oder konfligiert.

Die deutsche Klimapolitik

Die deutsche Klimapolitik ergänzt die zuvor genannten Ziele, indem sie vorgibt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Diese Vorgabe beruht auf dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) der Bundesregierung aus dem Jahr 2007. Die Vorgabe bezieht auch die Tatsache ein, dass die weltweiten Emissionen seit 1990 um mehr als 40 Prozent gestiegen sind, und auch die Tendenz weiter steigend ist. Sie berücksichtigt allerdings nicht, dass die vorzeitige Stilllegung von Kernkraftwerken die Emissionsbilanz in Deutschland verändert hat, von daher Flexibilität und Anpassungen geboten sein könnten.

Der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie als ein Grund für eine Anpassung der CO₂-Ziele

Der im Atomgesetz von 2011 festgeschriebene Ausstieg aus der Kernenergie konnte von der Bundesregierung im IEKP nicht berücksichtigt werden, da die politischen Entscheidungen auf Grund der Katastrophe von Fukushima zeitlich später lagen. Der schnellere Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie führt dazu, dass 25 bis 32 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zusätzlich von den konventionell Energie erzeugenden Unternehmen zwischen 2006 und 2020 eingespart werden müssen. Es ist kaum verständlich, dass der, wenn auch von allen Parteien begrüßte, gleichwohl völlig überstürzte, schnellere Ausstieg aus der Kernenergie nun auch zu einem schnelleren Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger zur Erzeugung von Energie führen muss. Lediglich am Rande sei angemerkt, dass der schnellere Ausstieg aus der Kernenergie vor dem Hintergrund der Katastrophe in Fukushima und den anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg eine ausschließlich politische Entscheidung war.

Diese nun auch noch auf dem Rücken der traditionellen Energieunternehmen und der Verbraucher_innen abzuladen, anstatt das dadurch entstandene planerische Delta auf der Zeitachse zu glätten, ist nicht klug. Damit werden erhebliche volks- und betriebswirtschaftliche Schäden sowie unnötige Lasten für die Verbraucher_innen in Kauf genommen.

Die Klimapolitik der Bundesregierung ist eine drastische indirekte Abgabenerhöhung

Schon heute werden den Bürger_innen eigentlich unzumutbare Sonderopfer auferlegt, indem sie für Strom aus Sonne und Wind mit ihren Stromrechnungen über 20 Milliarden Euro bezahlen müssen. Fast unerträglich sind diese Zahlen, wenn man bedenkt, dass die dafür gelieferte Strommenge an den Strombörsen nicht einmal 2 Milliarden Euro kosten würde. Besonders kritisch ist die vorzeitige Stilllegung herkömmliche Energieträger einsetzender Kraftwerke zu sehen, weil diese bis dato wirtschaftlich arbeiten und die vorzeitige Außerbetriebnahme Auswirkungen auf die Großhandelspreise für Strom haben wird. So steigt nach einer Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitutes der Preis im Großhandel für Strom schon bis zum Jahr 2020 um 7 Euro pro Megawattstunde bzw. um mehr als 15 Prozent.

Die zitierte Studie zeigt auch erhebliche Wertschöpfungsverluste aus Strompreiserhöhungen im Zeitraum 2020 bis 2030, sowohl insgesamt wie auch in einzelnen Branchen in Deutschland. Die erhöhten Strompreise werden sich darüber hinaus auch auf die Beschäftigung durch Arbeitsplatzverluste erstrecken.

Ohne auf die Details der oben genannten Studie einzugehen, erstaunt es, dass solche Erkenntnisse in die aktuelle Diskussion zur Erreichung der klimapolitischen Ziele als Lobbying der Industrie abgetan wer-

den. Wenn dies mit leichter Hand im politischen Raum geschieht, ist es auch nicht unzulässig, die von der Bundesregierung formulierten CO₂-Reduktionsziele als interessengeleitetes Lobbying von ausschließlich klimaorientierten Beteiligten zu bewerten.

Die Schlussfolgerung aus alledem ist, dass es im Hinblick auf die Lasten für die Verbraucher_innen eine bessere Politik wäre, nicht nur klimapolitische Ziele ambitioniert zu verfolgen, sondern die Abhängigkeiten zwischen Klimapolitik, Energieerzeugung und Kosten, Umweltpolitik und Verbraucherpolitik genauer in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung muss sich deshalb fragen lassen, ob die von ihr verfolgte Klimapolitik alternativlos ist oder nicht auch eine Korrektur des eingeschlagenen Weges, auch wegen veränderter Rahmenbedingungen dadurch möglich wäre, dass man die Zeiträume der Energiewende verlängert, ohne sich vom Ziel zu verabschieden.

Fazit: Es gibt Alternativen

Deutschland kann in der Klima- und der Energiepolitik seine Vorbildfunktion auch bewahren, wenn die Klimapolitik also insbesondere die CO₂-Reduzierung, der Ausstieg aus der Kohle- und der Atomenergieerzeugung auf der Zeitachse so gestreckt werden, dass die Bürger_innen als Verbraucher und Zahler nicht unverhältnismäßig belastet werden. Da der Ausstieg aus der Kernenergie schneller als zunächst geplant stattfindet, ist es wohl oder übel nötig, die Kohle etwas länger zur Erzeugung von Strom zu nutzen. Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass in diese Betrachtung noch nicht Kollateralschäden auf der Arbeitsplatzseite durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken einbezogen worden sind.